



Vermittlungsgebühren der 1st Aupair Agentur und sonstige Kosten für die Gastfamilie bei Aufnahme eines Au Pair in Deutschland

Reguläre Vermittlungsgebühren:

Nach der Einigung zwischen dem zukünftigen Au Pair und der Gastfamilie, also nach Ausstellung des Au Pair –Vertrags, wird für die Gastfamilie eine sogenannte Schreibgebühr von 40,- € + MwSt. fällig. Diese Gebühr wird pauschal erhoben für das Ausstellen des Au Pair –Vertrags, Telefonkosten und die Versendung sämtlicher benötigter Unterlagen für den Au Pair –Aufenthalt.

Nach **erfolgreicher** Beantragung des Au Pair –Visums bei Au Pair aus Nicht-EU-Ländern wird eine Vermittlungsgebühr von 410,- € + MwSt. fällig.

Bei Au Pair aus EU-Ländern, den USA und Kanada werden 460,-€ + MwSt. fällig, nachdem die Familie den Vertrag unterschrieben hat, aber auf jeden Fall vor Ankunft des Au Pair in der Gastfamilie.

Ermäßigte Vermittlungsgebühren:

Gastfamilien, die bereits eine erfolgreiche **neue** Au Pair -Vermittlung über die 1st Aupair Agentur hatten, erhalten 10 % Ermäßigung auf jede weitere Vermittlungsgebühr, außer für Wechsel- Au Pair, „selbstgesuchte“ und Sommer – oder Kurzzeit -Au Pair.

Gastfamilien, die ein Au Pair selbst gesucht haben, bietet die 1st Aupair Agentur 2 Möglichkeiten die Dienstleistung der Au Pair –Agentur trotzdem zu nutzen:

1. Für die vertragliche Abwicklung und Betreuung von Au Pair und Gastfamilie während des Visums- bzw. Einreiseprozesses und des gesamten Au Pair -Aufenthalts in der Gastfamilie erhebt die 1st Aupair Agentur eine verminderte Vermittlungsgebühr von 250,- € + MwSt., die fällig wird nach Ausstellung und Übergabe des Au Pair – Vertrags.
2. Für das Einholen der Bewerbungsunterlagen des „selbstgesuchten“ Au Pair und Überprüfung dieser und die vertragliche Abwicklung und Betreuung von Au Pair und Gastfamilie während des Visums- bzw. Einreiseprozesses und des gesamten Au Pair – Aufenthalts in der Gastfamilie erhebt die 1st Aupair Agentur eine verminderte Vermittlungsgebühr von 300,- € + MwSt., die fällig wird nach Ausstellung und Übergabe des Au Pair –Vertrags.

Bei der Vermittlung eines „Wechsel“ -Au Pair durch die 1st Aupair Agentur beträgt die Vermittlungsgebühr 37,- € + MwSt. pro Monat der verbleibenden Visums- oder Wunschaufenthaltszeit, berechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, fällig ab Eintreffen des Au Pair in der Familie.

Die Vermittlungsgebühr für ein „Kurzzeit“ - bzw. „Sommer“ - Au Pair (2-6 Monate) aus Nicht-EU-Ländern beträgt 250,- € + MwSt. und aus EU-Ländern sowie den USA und Kanada 300,-€ + MwSt..

Zusätzlich:

Alle Vermittlungsgebühren sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Bei Begleichung der Rechnung innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt die 1st Aupair Agentur ein Skonto von 3%.

Kulanz:

Falls das Au Pair die Gastfamilie, nach Absprache mit der 1st Aupair Agentur, innerhalb der ersten 6 Wochen verlassen sollte, um in eine andere Familie zu wechseln oder nach Hause zurückzukehren, wird der Gastfamilie ein Wechsel -Au Pair vermittelt ohne zusätzliche Vermittlungsgebühren. Falls innerhalb von 2 Wochen kein passendes Au Pair gefunden werden kann, erstattet die 1st Aupair Agentur die Vermittlungsgebühr bis auf 250,- € + MwSt. zurück oder verrechnet diesen Betrag bei einer Neuvermittlung.

Diese Kulanz wird nur gewährt, sofern die Vermittlungsgebühr fristgerecht beglichen wurde, das Au Pair ordnungsgemäß angemeldet und versichert war und kein grobes Fehlverhalten seitens der Gastfamilie vorlag.

Die Kulanz findet keine Anwendung bei Vermittlungen von "selbst gesuchten", „Sommer“- , Kurzzeit- oder „Wechsel“- Au Pair.

Kosten für die Gastfamilie während des Aufenthaltes eines Au Pair in der Familie

Visumsverlängerung /Eintrag (Kosten beim Ausländeramt/Landratsamt): NEU 100,- €

In einigen Städten wird eine Verpflichtungserklärung vom Ausländeramt verlangt: ca. 5,- bis 25,- €

Au Pair -Versicherung: ca. 21,- bis 49,- € monatlich, je nach Anbieter. Es werden mehrere Anbieter vorgestellt.

Taschengeld für das Au Pair: 260,- € monatlich

Mehraufwand für Strom, Wasser und Verpflegung

Monatskarte für regionale Verkehrsmittel, mindestens aber Fahrtkosten zum Deutschkurs

Eventuell Deutschkurs oder Zuschuss hierzu (freiwillig)

Da ein Au Pair voll in die Familie integriert werden sollte, ist es selbstverständlich, dass die Familie bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Ausflügen für den eventuellen Eintritt und die Verpflegung usw. aufkommt (Essen gehen, Freizeitparks,...).

Ausgestellt durch:

1st Aupair Agentur Marita Grammatopoulos, Kriemhildenstr.30, 64653 Lorsch

Tel.: +49 6251 8691384, Fax: +49 6251 5509292

info@first-aupair.de, www.first-aupair.de